



Die Bedeutung der Güterzusammenlegung für den Eglisauer Weinbau

Im 75-jährigen Bestehen der Weinbaugenossenschaft Eglisau war wohl die in den fünfziger Jahren durchgeführte Güterzusammenlegung ein sehr wichtiges Ereignis. Vor der Zusammenlegung verunmöglichten die Parzellierungs- und Erschliessungsverhältnisse in den Rebbergen die Betreibung eines rationellen und neuzeitlichen Weinbaues. Die Weinberge verwahrlosten zusehends und es entstand eine Landschaft, die nur noch den Naturromantikern und Liebespaaren dienlich war. Auch denen, die sehr viel für die Entfaltung der Gefühle übrig haben, war es aber klar, dass zur Erhaltung des hiesigen Rebbaues etwas getan werden musste, denn schon wendete sich die junge Winzergeneration vom Weinbau ab.

Es wurde schon vor dem 2. Weltkrieg erkannt, dass nur durch eine umfassende Sanierungsmaßnahme die sonnigen Steilhänge über dem Rhein und hinter dem Städtchen weiterhin dem Rebbau erhalten bleiben können. Nach jahrelangen Vorarbeiten beschlossen im Jahre 1951 die Grund- und Waldeigentümer die Durchführung der Gesamtmeilioration Eglisau, besonders für das Rebareal kann dieser Beschluss nicht hoch genug bewertet werden. Allen denjenigen, die sich noch an das frühere Aussehen der Rebhänge erinnern können, muss die Güterzusammenlegung als eine wahrhaft revolutionäre Massnahme erscheinen. Man möchte nur wünschen, dass jede Revolution ein so positives Resultat zeitigen würde.

Zum vornherein war klar, dass die Herrichtung der Rebhänge eine sehr kostspielige Sache sein wird. Diese Tatsache zwang den projektierenden Ingenieur, zusammen mit dem kantonalen Rebbau-Kommissär (Dr. Alfred Schellenberg) und dem Vertreter des kantonalen Meliorationsamtes (Dipl. Ing. Ernst Nyffenegger) zu einem wohlüberlegten Vorgehen. Das Wünschenswerte und das wirtschaftlich Vertretbare mussten gut gegeneinander abgewogen werden. Folgende Teilmassnahmen waren, allerdings in sinnvoller Koordination zueinander zu studieren: Erschliessung (Strassen und Treppen), Oberflächenentwässerung, Drainagen, Planierung und Parzellierung.

In Anbetracht der Steilheit des Geländes (bis zu 80%) entschloss man sich zum Bau von drei Strassen». Diese dienen der Erschliessung und zugleich auch der Sammlung des Oberflächenwassers. Darüber hinaus stellen sie auch das Gerüst für die Neuparzellierung dar. Das Gebiet zwischen zwei Strassen wurde in wohlgeformte Grundstücke eingeteilt. Jedes grenzt an eine Treppe. Diese dienen der Erschliessung und der Ableitung des Meteorwassers, das durch die Schwemmgräben den Treppen zugeleitet wird. Im Rahmen der Bauarbeiten stiess man im "Hinteren Stadtberg" auf viele Quellhorizonte. Das Hangwasser musste durch zum Teil tiefliegende Drainage-Leitungen gesammelt und verschiedenen, in der Falllinie des Geländes erstellten Zementrohrleitungen dem Rhein zugeführt werden. Durch sorgfältiges Vorgehen konnten Gelände-Rutsche bis auf ein kleines Gebiet vermieden werden. Dass innert

den mehr als 20 Jahren seit der Anpflanzung die Rebhänge stabil sind und manches böse Gewitter heil überstanden haben, beweist, dass die verantwortlichen Ingenieure doch nicht die "letzten Menschen" gewesen sind, wie verschiedene Leute es gerne wahrhaben wollten!

Die Neuzuteilung des Reblandes ging nicht reibungslos vonstatten. Es darf als ein Glückfall bezeichnet werden, dass sich ein Grundbesitzer (Josef Pircher) entschloss, eine Rebsiedlung mit ca. 2,5 ha eigenem und ca. 1.5 ha Pachtland zu übernehmen. Es brauchte viel Aufklärungsarbeit seitens des Rebbaukommissärs, dass die Rebgauner Parzellen von einer Mindestgrösse von ca. 20 ar übernehmen sollten.

Die noch vorhandenen alten Reben waren in einem so schlechten Zustand, dass sie ohne grosse Diskussionen samt und sonders gerodet werden konnten. So wurde es möglich, nach Fertigstellung der Strassen und Leitungen, den ganzen Hang zu planieren und zu rigolen. Unter Anleitung der Fachleute wurden die neuen Reben so in Reihen angepflanzt, dass auch bei abwendigem Terrain die Bodenbearbeitung mit dem Seilzug überall problemlos möglich ist. Durch eine gute Zusammenarbeit der Grundeigentümer, der Vertreter der Subventionsinstanzen, des Rebbaukommissärs, der Ausführungskommission (Präs. Otto Schwarber) und des ausführenden Ingenieurs konnte ein Werk von bleibendem Wert geschaffen werden. Die Neuanlage der Eglisauer Rebberge kommt aber nicht nur den Winzern zugute, sondern jedem, der Freude an einem Spaziergang in einer gottbegnadeten Landschaft hat. Dass sich der durstige Wanderer an unserem herrlichen "Stadtberger" laben kann, war der Zweck des grossen und anspruchsvollen Einsatzes aller, die mit der Erstellung und der ständigen Betreuung des Rebberges zu tun haben.

Die Güterzusammenlegung findet in nachstehenden Zahlen ihren statistischen Niederschlag:

	vor der GZ	nach der GZ
Total Rebfläche	21.6 ha	14.1 ha
Anzahl Rebeigentümer	110	36
Anzahl Rebparzellen	270	37
mittl. Fläche der Parzellen	8 ar	38 ar

Mögen die Eglisauer Winzer noch viele Jahre ihrem Rebwerch nachgehen, im Bewusstsein, dass sie mit ihrer schweren Arbeit so manchen Mitmenschen erfreuen und unseren Alltag mit einem köstlich funkeln den Glas "Stadtberger" verschönern.

Rudolf Landolt
dipl. Ing. ETH

(vermutlich im Jahre 1980 geschrieben)